



act-info-FOS-Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Dokument regelt die korrekte Verwendung von Forschungsdaten aus dem act-info-FOS-Forschungsverbund in der Öffentlichkeitsarbeit für die Koordinationsstelle act-info-FOS und die beteiligten Einrichtungen.

Transparenz und Zuverlässigkeit schaffen die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie sie sich im act-info-FOS-Forschungsverbund etabliert hat. Für den sorgfältigen und korrekten Umgang mit Forschungsergebnissen werden Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Regelungen beziehen sich auf die folgenden zwei Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit

- I. auf Initiative der Koordinationsstelle act-info-FOS
- II. auf Initiative der act-info-FOS-Einrichtungen

Der Umgang mit act-info-Daten aus anderen Teilstatistiken wird in diesem Dokument nicht behandelt.

I. Öffentlichkeitsarbeit auf Initiative der Koordinationsstelle act-info-FOS

a) Zum Umgang mit act-info-FOS-Daten: Mit welchen Daten kann die Koordinationsstelle an die Öffentlichkeit treten?

- Die Pool-Daten aus der *Basiserhebung* und die Daten aus den *Pilotprojekten* können von der Koordinationsstelle jederzeit verwendet werden. Die Daten sind sowohl in Bezug auf KlientInnen als auch auf die behandelnden Einrichtungen anonymisiert, d.h. dass *keine* Namen in irgendeiner Weise genannt oder angedeutet werden und keine Rückschlüsse auf Personen oder Einrichtungen möglich sind.
- Da sich sog. *Spezialprojekte* auf bestimmte Institutionsgruppen beziehen, ist für die Veröffentlichung von Daten die Einwilligung der beteiligten Einrichtungen bzw. des Auftraggebers eine Voraussetzung. Die diesbezügliche Datenhandhabung wird im Vertrag zu den jeweiligen Spezialprojekten geregelt.

b) Zur Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit ausserhalb des engeren wissenschaftlichen Kreises: Wann tritt die Koordinationsstelle an die Öffentlichkeit?

- Die Koordinationsstelle hat die Möglichkeit, Symposien zu ausgewählten Themenschwerpunkten zu organisieren. Der Symposiumsbericht wird interessierten Kreisen zugänglich gemacht. Eine Pressemitteilung ist wünschenswert, eine Pressekonferenz in Zusammenarbeit mit den beteiligten Einrichtungen ist denkbar.

c) Zur Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des engeren wissenschaftlichen Kreises (Tagungen/Konferenzen): Wann tritt die Koordinationsstelle an wissenschaftlichen Tagungen auf?

- Auftritte an wissenschaftlichen Tagungen stehen der Koordinationsstelle frei, einschliesslich Verwendung anonymisierter Daten und Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit. Im Tätigkeitsbericht der Koordinationsstelle wird über die Auftritte orientiert, allfällige Manuskripte werden den act-info-FOS-Einrichtungen zugänglich gemacht.

d) Zur Informationspflicht: Wann informiert die Koordinationsstelle?

- Den act-info-FOS-Einrichtungen wird einmal jährlich der Jahresbericht der Koordinationsstelle inkl. Tätigkeitsbericht und Jahresgesamtsstatistik zugestellt.
- Die Koordinationsstelle informiert im Jahresbericht über aktuell erschienene, auf act-info-FOS-Daten basierende Berichte. Diese werden den act-info-FOS-Einrichtungen auf Wunsch zugänglich gemacht.

II. Öffentlichkeitsarbeit auf Initiative der act-info-FOS-Einrichtungen

a) Zum Umgang mit act-info-FOS-Daten: Mit welchen Daten können die act-info-FOS-Einrichtungen an die Öffentlichkeit treten?

- Die Einrichtungen können ihre eigenen act-info-FOS-Daten grundsätzlich für ihre Veröffentlichungen verwenden, da es auch im Interesse der Forschung liegt, das Projekt und die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Geplante Veröffentlichungen, die sich auf act-info-FOS-Daten beziehen, müssen vorgängig der Koordinationsstellenvorgelegt werden, hiervon ausgenommen ist der Jahresbericht der act-info-FOS-Einrichtungen.

b) Zur Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspflicht: Wie treten die act-info-FOS-Einrichtungen an die Öffentlichkeit?

- Bei ihren Veröffentlichungen sollen die act-info-FOS-Einrichtungen darauf bedacht sein, dass die Daten dem wissenschaftlichen Standard gemäss korrekt und transparent dargestellt werden. Direkte Vergleiche mit anderen Einrichtungen aufgrund der act-info-FOS-Daten sind - ausser nach gegenseitiger Absprache - zu vermeiden, möglich sind jedoch Vergleiche zu act-info-FOS-Daten aus der Jahresgesamtsstatistik.
- Plant die Einrichtung eine Publikation oder Veranstaltung im Zusammenhang mit den act-info-FOS-Daten, so soll die Koordinationsstelle rechtzeitig darüber informiert wer-

den, sodass sie die Einhaltung der oben erwähnten Regelungen überprüfen kann und ggf. Vorschläge oder Veränderungen einbringen kann. Werden Daten aus wissenschaftlicher Sicht nicht korrekt dargestellt, sucht die Koordinationsstelle mit der betroffenen Einrichtung das Gespräch, liefert die korrekten Angaben und erhält die überarbeitete Version nochmals vor dem Gut zum Druck zur Durchsicht.

- Weicht eine Einrichtung von obiger Abmachung ab und ist eine problematische Publikation vonseiten der Einrichtung *bereits an eine breite Öffentlichkeit gelangt*, muss die Koordinationsstelle bei aus wissenschaftlicher Sicht offensichtlich falsch dargestellten Daten mit einer Gegendarstellung reagieren. In dieser Gegendarstellung begründet sie ihre Haltung. In erster Linie wird das Gespräch mit der publizierenden Einrichtung gesucht. Die anderen act-info-FOS-Einrichtungen werden ggf. informiert.
- Die Koordinationsstelle überprüft auch von einer Einrichtung *eingereichte, schriftlich begründete Anträge*, in denen eine erschienene Publikation als unvollständige, irreführende Darstellung eingestuft oder die Verletzung der Anonymitätsregelung beanstandet wird.

c) Zur Definition von Anlässen: Wann tritt die Koordinationsstelle auf Wunsch einer (mehrerer) act-info-FOS-Einrichtung(en) an Veranstaltungen auf?

- Werden von act-info-FOS-Einrichtungen öffentliche Veranstaltungen organisiert und wird die Koordinationsstelle als Referentin / Teilnehmerin angefragt, so kann ihr Referat als Untermauerung der institutionseigenen Resultate oder auch als genereller Beitrag gedacht sein.
- Die Koordinationsstelle verzichtet auf einen Vergleich mit nicht-anwesenden Einrichtungen und erwähnt auch keine Institutionsnamen oder Angaben, die auf eine bestimmte Institution schliessen lassen. Vergleiche zwischen Institutionen sind nur erlaubt, wenn die betreffenden Einrichtungen einverstanden sind.
- Die Koordinationsstelle ist nicht zu einer Teilnahme verpflichtet.
- Die Koordinationsstelle verhält sich innerhalb des Forschungsverbundes neutral und objektiv.

d) Zum Verhältnis der act-info-FOS-Einrichtungen untereinander: Welche Rolle spielt die Koordinationsstelle bei Unklarheiten der act-info-FOS-Einrichtungen untereinander?

- Bei Unsicherheiten oder Meinungsverschiedenheiten der Einrichtungen untereinander bezüglich der Datenverwendung oder wissenschaftlicher Aspekte hat die Koordinationsstelle eine unterstützende und beratende Funktion. Die Koordinationsstelle kann in Sachen "wissenschaftliche Korrektheit" konsultiert werden.

Koordinationsstelle act-info-FOS
Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF)
Konradstr. 32
8031 Zürich
Tel. 044 448 11 64 / Fax 044 448 11 70

ISGF act-info-FOS Februar 2006